

Der Entzug des Patronats des Deutschen Ordens über die Pfarrei Reichenbach (Hessisch Lichtenau) 1634 und die Folgen

Von André Junghänel

Das Verhältnis von Geistlichkeit und lokaler Nobilität in der „Adelslandschaft an der Werra“¹ wurde schon in mehreren Arbeiten instruktiv beleuchtet.² Hier soll der Blick auf einen besonderen Akteur auf diesem Feld gelenkt werden, den Deutschen Orden. Auch er war eine Größe, die der Landesherr so weit wie möglich zurückzudrängen versuchte, ohne sie ganz ausschalten zu können. Dies lässt sich am Beispiel der Deutschordenspfarrei Reichenbach anschaulich zeigen.

Reichenbach im hessischen Nordosten, etwa 35 km südöstlich von Kassel, nahe der Grenze zu Thüringen,³ gehörte zur Pfarreiklasse Lichtenau im Bezirk der Superintendentur Rotenburg. Die Grafen von Ziegenhain-Reichenbach stifteten dort um 1140 ein Nonnenkloster, das sich aber wahrscheinlich aufgrund der ungünstigen klimatischen Bedingungen, der schwer zu bewirtschaftenden

Der Aufsatz ist aus einem Promotionsprojekt hervorgegangen, das 2015 im Rahmen des von der DFG geförderten Internationalen Graduiertenkollegs „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert“ an den Universitäten Frankfurt/M. und Pavia (Italien) abgeschlossenen wurde. Zu den Ergebnissen siehe André JUNGHÄNEL, Kirchenverwaltung und Landesherrschaft. Kirchenordnendes Handeln in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im 17. Jahrhundert (Schriften zur politischen Kommunikation 26), Göttingen 2021. Dort geht es auf S. 341–354 um „Patronat und Kirchenbaulast: Die Auseinandersetzungen um die Pfarrbesetzung und den Pfarrhausbau in der Deutschordenspfarrei Felsberg“, woraus die einleitenden ersten vier Sätze übernommen sind.

¹ So die Begriffsprägung von Heide WUNDER, Adelige Gutswirtschaft in Schwebda, in: Jochen EBERT u. a. (Hrsg.), Schwebda – ein Adelsdorf im 17. und 18. Jahrhundert (Hessische Forsch. zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 46), Kassel 2006, S. 261–285, hier S. 261.

² Allen voran Jochen EBERT, Thomas DIEHL, Ingrid ROGMANN, Konkurrierende Obrigkeiten. Kirchliche Amtsträger und adelige Herren zwischen Kooperation und Konflikt, in: Martin ARNOLD, Karl KOLLMANN (Hrsg.), Alltag reformierter Kirchenleitung. Das Diensttagebuch des Eschweger Superintendenten Johannes Hütterodt (1599–1672) (VHKH 46/10), Marburg 2009, S. 89–129; Martin ARNOLD, Zwischen Kirchenordnung und kirchlicher Wirklichkeit. Das Amt des Superintendenten im Rahmen der hessischen Kirchenverfassung des 17. Jahrhunderts, in: ebd., S. 47–75; siehe weiter die Beiträge in: EBERT, Schwebda (wie Anm. 1); Thomas DIEHL, Adels Herrschaft im Werra-Raum. Das Gericht Boyneburg im Prozess der Grundlegung frühmoderner Staatlichkeit (Ende des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts) (QuF 159), Darmstadt/Marburg 2010.

³ Zum Ort und seiner Geschichte Elmar ALTWASSER, Angus FOWLER, Gerhard SEIB, Reichenbach. Kloster- und Deutschordenskirche (Große Baudenkmäler 531), München/Berlin 1998, S. 2–5.

Böden⁴ und möglicherweise auch des Drucks der Schutzherren nicht lange halten konnte.⁵ Daraufhin schenkten die Grafen 1207 „die Kirche mit allem Zubehör und Nutzen“ dem Deutschen Orden, der in Reichenbach eine seiner frühesten Niederlassungen nördlich der Alpen gründete, seit 1225 mit dem Status einer Kommende, die 1310 der Ballei Hessen inkorporiert wurde.⁶ Es war selbstverständlich, dass der Deutsche Orden Kirche und Pfarrhaus zu Reichenbach aus seinen Mitteln instand hielt.⁷ Der Pfarrer wurde auch noch nach Einführung der Reformation in Hessen vom Landkomtur in Marburg bestellt bzw. nach Abschluss des Passauer Vertrags 1552 von diesem dem Landgrafen präsentiert,⁸ vom Landkomtur erhielt er weiterhin einen Lehenbrief. Der letzte Reichenbacher Pfarrer, der in einem solchen Verhältnis zum Landkomtur des Deutschen Ordens in Marburg stand, war der 1612 – offenbar als Nachfolger seines Vaters – ins Amt gekommene Andreas Osius,⁹ der 1636 starb.

Wie Osius seine Loyalitäten verteilt sah, wird deutlich, als er sich 1625 weigerte, die Trauung zwischen Hans Dreßeler und Gertraud Vaupel zu vollziehen. Über Dreßeler ging das Gerücht, er habe schon vorher mit der in seinem Haus dienenden Gertraud Vaupel intimen Umgang gepflogen. Da dies aber die beiden Betroffenen entschieden bestritten und Dreßeler sogar bereit war, sein ganzes

⁴ Eschwege, Kirchenkreisarchiv (KKAE), Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 27, aus einer Supplikation des Reichenbacher Pfarrers Magnus Hartung an Landgraf Wilhelm VI., Kassel, 17.4.1651: *Nun ist es nicht ohne, daß deßen orts zwar landt genug, ist aber kaldt undt unfruchtbar, daß wans schon gestelt, welches ein pfarrer auf seine unkosten thuen muß undt ihm niemant darzu etwas zu willen, bezahlts die unkosten nicht wie ich mit schaden erfahrenn itzo auch der augenschein bezeuget, ligt derhalben wüste, biß auf 24 acker.* Das Kirchenkreisarchiv befindet sich inzwischen als Depositum im Kreisarchiv des Werra-Meißner-Kreises in Waldkappel.

⁵ ALTWASSER/FOWLER/SEIB, Reichenbach (wie Anm. 3), S. 4 f.

⁶ Ebd., S. 14 f. Eine Fotografie, Transkription und Übersetzung der Schenkungsurkunde vom 15.8.1207 (StAM, Best. Urk. 37, Nr. 4) findet sich in: 1207 – Reichenbach – 2007. Kloster- und Deutschordenskirche, hrsg. vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Zweigverein Hessisch Lichtenau, Kassel 2007.

⁷ Dass dies aber auch schon im ausgehenden Spätmittelalter über Jahre vernachlässigt und nach Mitteln gesucht wurde, die Ausgaben dafür so gering wie möglich zu halten, verdeutlicht Agnes HUCK, Kirche und Pfarrei Reichenbach in schriftlichen Zeugnissen. Neue Erkenntnisse zu Patrozinium und Kirchweihe, in: 1207 (wie Anm. 6), S. 49–60, hier S. 54 f. mit Anm. 37.

⁸ Dieses Verhältnis zwischen Deutschem Orden und den Landgrafen von Hessen verdeutlicht auch der Carlstädter Vertrag vom 18.3.1584, siehe dazu die Inhaltsangabe in einer hessischen, gegen den Anspruch auf Reichsstandschaft der Deutschordensballei Hessen gerichteten Abhandlung: Historische und Rechts-begründete Nachricht Von dem Ursprung, Wachsthum und Land-Standschaft Des Teutschen Hauses und Land-Commende Marburg. [...], Cassel 1751, S. 109: es solle „dem Orden und Land-Commenthur auch sein Jus Patronatus, da ihm die Collatur zustehet, nach des Heil. Röm. Reichs Religions-Frieden und N[ota]B[ene] Heßischen Kirchen-Ordnungen allerdings vorbehalten seyn und bleiben [...]“.

⁹ KKAE, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 32, so stellt es sein Nachfolger, Magnus Hartung, in einem Brief an den Superintendenten Johannes Hütterodt dar, Reichenbach, 13.4.1657. Zu den Amtszeiten der Reichenbacher Pfarrer siehe die Übersicht bei HUCK, Kirche (wie Anm. 7), S. 59.

Gut dafür einzusetzen und Bürgen beizubringen, die seinen unbescholtenen Lebenswandel bezeugen könnten, sahen unter diesen Umständen weder der erste Pfarrer der Klasse, der Lichtenauer Metropolitan Johannes Finck, noch der Rotenburger Superintendent Hermann Fabronius einen Anlass, den beiden die Eheschließung zu versagen. Finck berichtete am 4. März 1625 an den Superintendenten, der Pfarrer richte sich weder nach dessen Bescheid noch nach Fincks Ermahnungen,

*welches ein angezogenes wahrzeichen ist eines wiederwertigen, stoltzen und trotzigem gemutts, so da meinet, weil die pfarrei das Teutsche Hauß naher Marpurg gehöre, so sey er ihm selbstem superintendens und inspector genungsam, was es nach andern frage.*¹⁰

Osius mache zwar ihn, den Metropolitan, verantwortlich, indem er ihm vorwerfe, unvollständig berichtet zu haben, dieser verteidigte sich und den supplizierenden, bei der Abfassung des Briefes gegenwärtigen Dreßler jedoch, indem er bemerkte, er wisse auch jetzt nichts Anderes zu berichten, als dass die gegen Dreßler erhobenen Verdächtigungen nicht bewiesen seien und die Kirche aufgrund von Geheimem und Unsicherem kein Urteil fälle.¹¹ Finck sehe als Seelsorger die Zurücksetzung eines gehorsamen Pfarrkindes, bloß aufgrund unbewiesener Verdächtigungen, nicht gern, weshalb er den Superintendenten bitte,

*an M[agister] Osius wegen dieses gutten mannes und der copulation mitt der widben ein wenig scherffern bescheidt abgehen zu lassen und sein hohes mit schönen rothen haaren gezieretes heupt, damit er prangen wil, besser zu zwagen, ob er dan etwa seinem von Gottes und des landtsfürsten wegen vorgesetztem superintendenten eher und mehr gehorchen wolte.*¹²

Noch auf dem Brief Fincks selbst verfasste Fabronius ein Konzept seiner Antwort an den Metropolitan sowie den Reichenbacher Pfarrer, das er auf einem eigenen Blatt um verfahrenstechnische Bemerkungen ergänzte: *so ist in namen unsers g[nädigen] fürsten undt herrn, deme die kyrchen inspectio uber die kyrch undt pfarr zu Reichenbach gehörig, undt Ihr[e] f[ürstliche] g[naden] mir sie anbefohlen, mein ampts befehl daß sich der Metropolitan nach Reichbach begeben und den Pfarrer zusammen mit den Kirchenältesten und den Vorstehern des Dorfes vorfordern und ihre Aussage in dieser Sache einholen solle, anschließend sollten Pfarrer und Metropolitan entweder einzeln oder gemeinsam dem Superintendenten berichten.*¹³

Hiermit endet die aufgefundene Überlieferung in dieser Angelegenheit. Finck wie Fabronius machten die landesfürstliche Autorität des Superintendenten gegenüber Pfarrer Osius stark und Fabronius wies darauf hin, wem das ius

¹⁰ KKAÉ, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 9, Johann Finck, Pfarrer und Metropolitan zu Lichtenau, an Hermann Fabronius, Superintendent des Bezirks Rotenburg, Lichtenau, 4.3.1625.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

¹³ Ebd., Brief Nr. 10, Superintendent Hermann Fabronius an Johannes Finck, Metropolitan zu Lichtenau, und Andreas Osius, Pfarrer zu Reichenbach, Rotenburg, 4.3.1625 (Konzept).

episcopale, die Kircheninspektion, über die Pfarrei Reichenbach zustehende: nicht dem Landkomtur des Deutschen Ordens, sondern dem Landgrafen in Kassel, ihm gegenüber sei Osius in geistlichen Dingen weisungsgebunden.

Auseinandersetzungen dieser Art mögen einen Beitrag dazu geleistet haben, dass Landgraf Wilhelm V. dem Deutschen Orden 1634 das Patronat über die Pfarrei Reichenbach entzog.¹⁴ Wie dies geschah und wie der Deutsche Orden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wieder Einfluss in Reichenbach gewann,¹⁵ lässt sich nicht genau sagen. Aber schon am 20. Mai 1634 reichte Andreas Osius anlässlich der Pfarrersynode zur Wahl eines neuen Superintendenten in Allendorf an der Werra demütig formulierte Gravamina ein, in denen es unter anderem heißt:

*Wenn denn vor dießem der Landt Commenthur zue Marpurgk über die pfarr Reichenbach collator [d. h. Patronatsherr, A. J.] gewesen, undt aber ietzunder unserm g[nädigen] f[ürsten] undt herr die collatur anheimb gefallen, als bittet der pfarrer unterthanigk umb mittel ihne zue praesentiren, dadurch die kirchen undt pfarrgebaw möchten reparirt werden.*¹⁶

In einem 1652 auf Befehl des Superintendenten Johannes Hütterodt von Magnus Hartung, dem Nachfolger des 1636 verstorbenen Pfarrers Osius,¹⁷ ange-

¹⁴ Die folgenden Ausführungen belegen die Vermutung, die EBERT/DIEHL/ROGMANN, Konkurrierende Obrigkeiten (wie Anm. 2), S. 97 als Anm. a) zu ihrer Tabelle 1 „Pfarr- und Patronatsstellen in der Superintendentur Rotenburg im Jahr 1657“ äußern: „In der Pfarrei Reichenbach stand die Kollatur dem Deutschen Orden in Marburg zu. Allerdings wird der Deutsche Orden bei keinem der zahlreichen Konflikte um die Schulmeisterstelle und den Kirchbau in Reichenbach im Diensttagebuch erwähnt, so dass zu vermuten ist, dass die Ausübung des Patronats abgetreten wurde.“

¹⁵ 1718 führten Beauftragte des Deutschen Ordens sogar eine „Pfarrreivisitation“ in Reichenbach durch, siehe HUCK, Kirche (wie Anm. 7), S. 49 mit Anm. 3, S. 56 (Nennung des Visitationsprotokolls aus dem Bestand „Deutsch-Orden, Ballei Hessen, Kastnerei Fritzlar“, StAM, Best. 106 a, Nr. 49/4). So heißt es in der „Special Beschreibung von der Dorfschafft Reichenbach Amts Lichtenau“ (StAM, Best. Kataster I, Nr. Reichenbach B 2) aus dem Jahr 1780 unter „§ 4 Kirchen und Jus patronatus“ ohne weitere Einschränkung: „Das Jus Patronatus hat das Teutsche Hauß zu Marburg, die Jura episcopalia aber stehen Gnädigster Landes Herrschafft zu“. Zit. nach der Transkription von York-Egbert König im Stadtarchiv Eschwege.

¹⁶ StAM, Best. 315 a, Nr. 31, (wahrscheinlich eigenhändige) *Gravamina des Pfarrers zue Reichenbach* [Andreas Osius, A. J.], *uff dem zue Allendorff in denen Soden, am 20ten Maij, des 1634. Jars, wegen Eines neuen Superattendenten Election, gehaltenem Synodo, denen [...] Herrn Deputirten undt Commissarien in unterthenigkeit übergeben.* Zum Kirchenpatronat näher Martin ARNOLD, Das Kirchenpatronat, in: Reiner NEUHAUS, Glänzende Zeugnisse des Glaubens. Das evangelische Patronatssilber Hessens, Frankfurt/M. 2014, S. 13–20.

¹⁷ Zur Berufung Hartungs siehe die Schreiben in KKAE, Best. 3, Nr. 107 a, die Fürstlich Hessische Regierung und die deputierten geistlichen Räte an den Superintendenten Caspar Josephi, Kassel, 25.11.1636 (Tagesdatum durch Korrekturen undeutlich, praes. am 13.12.) mit dem Auftrag zur Einführung Hartungs, nachdem sich die Gemeinde mit seiner Person und Gaben zufrieden erklärt habe (Brief Nr. 18); *Consensschreiben Ehrn Magnus Hartungen zu ihrem Pfarrherrn ahnzunehmen* (Teil des Rückvermerks Josephis) auf dem Schreiben der Mutterkirche Reichenbach und der drei Filialen, Reichenbach, 27.12.1636

fertigten *Verzeichnüss der Kirchen zue Reichenbach samptt denn Filialn Wickersrodt, Hupfelda unndt Holsteinn, wie auch dess Pfarrers unndt Kirchendieners gefellen*, benannte er die Konsequenzen des 1634 erfolgten Patronatsentzugs: Da 1637 das Pfarrhaus samt Pferde- und Schweinestall von den kaiserlichen Kriegsvölkern niedergebrannt worden sei, hätten die Einwohner der Muttergemeinde und der Filialen ein Bauernhaus im Dorf Reichenbach gekauft, in dem der Pfarrer bis jetzt gewohnt habe. 1652 hätten sie aber wieder ein Pfarrhaus auf dem Pfarrhof, also an die alte Stelle, gebaut. In diesem Kontext führte der Reichenbacher Pfarrer Magnus Hartung zu den Kostenträgern des Bauunterhalts aus, dass die

pfarrgebewe zuvohr vom Landt Commenthur zu Marpurck als patrono, collatore undt eigenthumbsherrn auß den Fritzlarischen gefällen in baw undt beferung erhalten worden, gegen daß flickwerck aber hat der pfarrer jährlichs auß der kirchen gefällen gehabt 10 fl. bis ufs jahr 1634 da solche laut deß kirchen registers gefallen, auß uhrsachen, weill I[hre] f[ürstliche] g[naden] Landtgraff Wilhelm hochseeliger gedächtnüß damalß die pfarrgerechtigkeit ingezogen [hat], undt uf fürstl. regierung, auch des ehrwürdigen undt hochgelahrten Ehrn M. Caspari Josephi, fürstl. heß. superintendenten, befehlich den einwohnern zue Reichenbach undt angehörigen filialn, die pfarrgebewe in baw undt beferunge zu erhalten [aufgetragen worden,] zu welchen baw costen, Reichenbach alß die mutterkirche, die helffte, undt die drey filialn die ander helffte geben undt erlegen solten.¹⁸

Josephis offenbar erster Bescheid in dieser Angelegenheit – dessen Inhalt der Reichenbacher Pfarrer Magnus Hartung, wie gerade zitiert, Jahre später in seinem Verzeichnis für das Kopialbuch der Klasse Lichtenau zutreffend wiedergab – findet sich als Dorsalreskript auf einem undatierten Schreiben, in dem die Gemeinde Reichenbach um die Beteiligung der Filialen an den Kosten wegen *deß kirchen bawß anno [16]34*, so Josephis Rückvermerk, supplizierte.¹⁹ An dem

(Brief Nr. 19); Brief Hartungs an Caspar Josephi, Lichtenau, 28.12.1636, mit dem er ihn um die Beförderung zu der Pfarrstelle und die Vorstellung bei den Gemeinden bittet, die ihn auf dem Begräbnis Osius' angesprochen und gebeten hätten, sich um die Nachfolge zu bewerben. Durch den Überbringer des Briefes übersendet er zugleich zum neuen Jahr einen Kalbsbraten, mit der Bitte, *mit solchem geringen vor difmals vorlieb zue nehmen* (Brief Nr. 20). Hartung selbst, und ihm folgend Hütterodt, schreibt seinen Familiennamen immer mit Doppel-t, die hier verwendete Schreibweise „Hartung“ folgt der Literatur, Personenregister zum Diensttagebuch Hütterodts als Beilage auf CD-ROM zu ARNOLD/KOLLMANN, Alltag (wie Anm. 2), S. 23; HUCK, Kirche (wie Anm. 7), S. 59.

¹⁸ KKAE, Best. 1, Nr. 19, Kopialbuch der Klasse Lichtenau, *Verzeichnüss der Kirchen zue Reichenbach samptt denn Filialn Wickersrodt, Hupfelda unndt Holsteinn, wie auch dess Pfarrers unndt Kirchendieners gefellen auff empfangenen befelch dess Wohl Ehrwürdigen undt Hochgelahrten Ehrn M. Johann Hütterots F[ürstlich] H[essischen] Superintendenten dess bezircks Rotenbergk unndt Pfarrers zue Eschwege verfertigett durch M. Magnum Hartungk Pfarrenn zue Reichenbach Anno Christi 1652.*

¹⁹ KKAE, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 17, die Gemeinde zu Reichenbach an den Superintendenten Caspar Josephi (Abschrift?), undatiert (1634, nach dem Rückvermerk Josephis), als Beilage zu einem Schreiben des Rentmeisters zu Lichtenau, Andreas Ungefug, vom 21.11.1635, mit dem er beim Superintendenten für die Filialgemeinden, die er in dessen Auftrag zunächst mit Arrest belegt hatte, interzedierte und aufgrund ihrer von ihm wahrgenommenen geringen finanziellen Möglichkeiten, um neben dem Kirchenbau

Standpunkt, dass Reichenbach und die drei Filialen zusammen die Baukosten an der Pfarrkirche jeweils zur Hälfte tragen müssten, hielt auch Josephis Nachfolger im Amt des Superintendenten, Johannes Hütterodt, fest.²⁰ Reichenbach war damit zufrieden, die drei Filialen Hollstein, Hopfelde und Wickersrode jedoch versuchten, sich mit allen Mitteln gegen ihre Heranziehung zur Beteiligung an den Pfarrbaukosten zu wehren.²¹ Die unterschiedlich schweren Kriegsschäden verschlimmerten die Lage noch; während in Reichenbach nach dem Brand

auch noch zum Bau des Pfarrhauses beizutragen, primär auf die Restitution des Patronats an den Deutschen Orden hinzuwirken suchte.

²⁰ Dabei wird der Nutzen einer wohlgeordneten Repositur und der Rückgriff auf sie deutlich. KKAE, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 25: so brachte Hütterodt auf dem Schreiben, das der Pfarrer Magnus Hartung ihm unter dem 10.8.1649 – zum Beitrag, den die Filialen zum Bau des Reichenbacher Kirchturms zu leisten hätten – überbringen ließ p[rae]s. *Eschwege am 10 ten Aug. hora 1^a pomerid.*, den Rückvermerk an: *Frage Ob die filialen denen von Reichenbach zum thurnbaw die helffte zu geben schuldig seyn? [...] 1. Zu inquiriren, ob vom H[errn] Superintendenten Josepho solches befohlen? 2. Item zu inquiriren, ob von der f[ürstlichen] regierung hirauf executio befohlen? 3. Item, ob nicht im amtsprotocoll daruber nachricht zu finden? In M[agister] Josephi s[eligen] protocoll, weil es nicht zur stette ist, kan ich nicht nachsuchen.* Zum Empfang dieses Briefes, als sich gerade Vertreter der drei Filialen bei Hütterodt versammelt hatten, siehe den Eintrag in Hütterodts Diensttagebuch bei ARNOLD/KOLLMANN, Alltag (wie Anm. 2), S. 849 vom 10.8.1649: *Drey Filial Holstein, Hupfeldt u. Wickeroda erscheinen undt Reichenbach bleibt außen; nachmittag kompt einer mit schreiben vom pfrn. darinnen er berichtet, daß dieser streitt schon von M[agister] Josepho meinem antecessore erörtert wehre [...].* 1649 scheinen die verstärkten Spannungen zwischen Reichenbach und den Filialen ihren Ausgang genommen zu haben. Schon unter dem 7.5.1649 heißt es im Diensttagebuch Hütterodts, S. 817, unter Vorausdeutung auf künftige Aktionen: *bitten so lang ihrer zu verschonen, biß man sehe, ob die pfarr widrumb ans Deutsche Haus oder an I[hre] F[ürstliche] G[naden] [d. h. den Landgrafen von Hessen-Kassel, A. J.] komme, alß dan so es hierher fiele wolten sie thun, wie andere unterthanen.*

²¹ Hollstein, Hopfelde und Wickersrode hatten jeweils auch eine eigene Kirche, in der ihnen der Reichenbacher Pfarrer eine Wochentagspredigt halten musste, in Wickersrode am Donnerstag, in Hopfelde am Freitag, in Hollstein am Samstag. Ausnahmen gab es, wenn Fast-, Buß- und Bettage oder Feiertage auf einen Wochentag fielen und gemeinsam in Reichenbach begangen wurden; sonntags mussten alle nach Reichenbach kommen. Eine endgültige Regelung, wie es mit den Predigten auf den Filialen zu halten sei, scheint erst 1665 getroffen worden zu sein, siehe die Supplikation der drei Filialen an den Superintendenten Hütterodt, Lichtenau, 6.2.1665 (von den Filialen wahrscheinlich auf der Mittelpunktvisitation Hütterodts dort übergeben, deren Protokollfragment sich ebenfalls hier findet), mit beiliegender Stellungnahme des Pfarrers Hartung und Antwortkonzept Hütterodts (möglicherweise für das Konsistorium bestimmt), Kassel, Landeskirchliches Archiv, Best. Superintendentur Allendorf, Nr. 604. Auch den Schulmeister hatten Reichenbach und die Filialen gemeinsam, er musste den Pfarrer auch auf seine Predigten in die Filialen begleiten, um den Gesang zu verrichten und Kinderlehre zu halten. Schule fand nur in Reichenbach statt, vgl. Hütterodts Diensttagebuch bei ARNOLD/KOLLMANN, Alltag (wie Anm. 2), S. 373, Eintrag vom 23.11.1647, zur Beteiligung der Filialen am Schulhausbau. Allerdings schickten die Einwohner der Filialgemeinden ihre Kinder nur sehr nachlässig dorthin, siehe den Brief des Pfarrers Hartung an das Konsistorium in Kassel, Reichenbach, 24.9.1657, StAM, Best. 22 a 3, Nr. 1169, Reichenbach, Brief Nr. 6, hier fol. 11r.

von 1637 von 63 Häusern nur noch 17 standen, waren die Filialgemeinden weitgehend unversehrt geblieben.²² Nicht nur die Filialen, auch Reichenbach selbst hätte es am liebsten gesehen, wenn die Deutschen Herren zu Marburg das Patronat und damit die Baukosten wieder übernommen hätten. Mit ihrer Supplikation an die Regentin Amelie Elisabeth scheinen es Reichenbach und nachfolgend die Filialen sogar so weit gebracht zu haben, dass die Regentin – wiewohl erfolglos – den Landkomtur um die Übernahme der Baukosten ersuchte.²³

Nachdem 1652 endlich ein Pfarrhaus an alter Stelle errichtet worden war,²⁴ zog dies neue Probleme nach sich. Die Situation eskalierte 1657, als sich die Filialen standhaft weigerten, sich an der Umzäunung der beim Pfarrhaus gelegenen, zur Pfarrei gehörigen Gärten zu beteiligen. Bisher *ist das holtzwerck auß denen dem Deutschen Haus daselbst zustendigen zweyen walden dem Habichtsgern undt Dennenbach genommen undt das macherlohn auß der kyrchen bezahlt worden*. Nachdem aber die Konsistorialräte, an die der Superintendent Hütterrodt hier schrieb, *in einem offenen patent verboten, nichts mehr aus den kyrchen zu den zaunen anzuwenden*, habe er die Muttergemeinde Reichenbach

²² Die Anzahl der Häuser vor und nach dem Krieg geht aus dem undatierten Konzept einer Supplikation der Gemeinde Reichenbach an die Regentin Amelie Elisabeth (wahrscheinlich 1649) hervor, das einem ebenfalls undatierten Blatt von der Hand des Pfarrers Magnus Hartung mit den Beschwerden und Forderungen der Gemeinde beiliegt, auf dem Hütterrodt vermerkt hat: KKAE, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 21, *Baw des Reichenbachischen pfarrhauses. p[rae]s[entatum] Lichtenaw am 21 ten Junij [1649?]. Concept zu reichen der gemeine zu Reichenbach an die F[ürstliche] Fraw vormünderin*. Die Unversehrtheit der Filialdörfer während des Krieges geht, entgegen ihrem eigenen Vorgeben, aus einem Schreiben Magnus Hartungs an das Kasseler Konsistorium hervor, Reichenbach, 20.10.1657, StAM, Best. 22 a 3, Nr. 1169, Reichenbach, Brief Nr. 13, fol. 22r, wo es heißt: [...] *darfür sie doch billich Gott dancken sollen, daß nit ein schweinstall, geschwigen ein hauß, in deren filialn eines verbrandt, sondern vilmehr Gott bitten, daß er unß bey dem edlen frieden erhalten, for fernerm krig, fewer undt brandschaden gn[ädig] behüttenn wolle*. In demselben Schreiben vom 20.10.1657 spricht Hartung davon: [...] *ehe dan ich dahin gezogen, sindt die keyserische völcker ins landt gefallenn, daß pfarr- undt schulhauß beneben etlichen bawrheußernn, deren bey die 60 hir geweßen, darvon nur 17 stehen blieben, ingeäschert, mich undt der deßen mit den meinigen in der Lichtenaw anderhalb jahr ufgehalten, undt den dinst völlig verwaltet*.

²³ KKAE, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 27. So geht es aus einer Supplikation an Landgraf Wilhelm VI. hervor, die Magnus Hartung am 17.4.1651 in Kassel einreichte: [...] *unßere Gn. Fürstin undt Fraw auch deßwegen an den Herren Landt Commenthur ein schreiben abgehen laßen, welcher aber solches zu thuen abgeschlagen* [...]. Die Supplikation, die Hartung in Kassel persönlich eingereicht hat, wo er auf Anraten seines Schwagers Coriarius auch mit dem Vizekanzler Dr. Jungmann gesprochen habe, gelangte an Hütterrodt – auf dessen Rat sie zurückgeht – als Beilage zum Bescheid des Konsistoriums über den Pfarrhausbau (Kassel, 18.4.1651, Brief Nr. 28), den Hartung, der sich unterwegs eine Verwundung am Bein zugezogen hat, mit einem Begleitschreiben (Reichenbach, 19.4.1651, Brief Nr. 29) an Hütterrodt schickte.

²⁴ Die Geschehnisse bis hierhin rekapituliert der *Extractus Reichenbacher Pfarr Inventarii de anno 1640* (aus dem Text ergibt sich aber als terminus post quem 1652), StAM, Best. 106 a, Nr. 43/434 (hier das zweite der beiden gleichlautenden Stücke) unter der Überschrift „Pfarr-Gebäude“, einleitend mit detaillierten Angaben zu Art und Umfang der Bebauung.

wie die drei Filialen angewiesen, jeweils die Hälfte der Bau- und künftigen Unterhaltskosten zu tragen, *undt bin ich gewiß daß die filialen mehr an pahrem gelde itzunder auf den hader gewendet haben alß sie der gantze zaun kosten würde.* Auch beim Pfarr- und Schulhausbau habe Reichbach, das nur über 26 Haushalte verfüge, die eine Hälfte gestemmt, während die drei Filialen,

*welche wohl fast dreymal so starck sindt als Reichenbach die andre helffte getragen, also halte ich dafür müsse es auch nachmals mit umbzeünung der gärten, welche arbeit sie doch selbst verrichten können undt kein geld darüber auslegen darffen, gehalten werden, daß sich verhoffentlich die sache so schwere nicht finden wirt alß sich die leute einbilden.*²⁵

Hütterodt hatte gemäß der Konsistorialverordnung²⁶ bei der Rechnungsabhörnung zu Reichenbach am 16. Dezember 1656 die für die Umzäunung der Pfarrgärten im Jahr 1654 aus den Kircheneinkünften genommenen drei Gulden und 17 Albus durchgestrichen und den Gemeinden befohlen, die Kosten selbst aufzubringen, statt sie aus dem Kirchenkasten zu nehmen. Nachdem die Filialen sich darüber bei Hütterodt selbst sowie beim Konsistorium in Kassel beschwert hatten, aber nichts ausrichten konnten,

haben die filialn ferner eine klagschrift an den Hern LantCommenthur zue Marpurg abgehen laßen, darauf beygelegten schein den 9. t. May huius anni datirt bekommen, darmit glorijret, undt sich gantz trotzig undt hönisch verlautten laßen, sie hetten einen guetten bescheidt, darbey wollen sie bleibenn undt geständen nunmehr niemandt nichts [...].

Als der Pfarrer Magnus Hartung diesen Bescheid endlich zu Gesicht bekommen habe, habe er daraus ersehen können, *daß sie mich beim Teutschen Orden verklagt, alß ob ich sie zu bezahlung eines zaunß umb die pfarrgarten angehalten, welches dan eine falsche aufbürdung undt unwarheit ist,* denn aus den Kirchenregistern gehe eindeutig hervor, dass sein Amtsvorgänger Osius

järlichen gehabt unterm titul besoldung undt stendiges 10. fl. bawgelt, welche aber alß I[hre] F[ürstliche] G[nade]n. Landtgraf Wilhelm hochseliger gedächtnuß der pfarrgerechtigkeit, so sonst dem Teutschen Orden zugestanden, ingezogen auch deren fürster uber ihre beyde wälde den Habichtsgern undt Dennebach ab- undt seinem fürster anbefohlen, undt noch, durchstrichen undt den gemeinen zue thuen befohlen worden;

auch diesmal sei die Abwälzung der Kosten auf den Kirchenkasten nicht zugelassen worden, woraufhin *die filialn sich doch f[ürstlicher] verordnung wieder-setzet, beim H[errn] LandtCommenthur darwieder geklagt, undt mich zwar unter*

²⁵ StAM, Best. 22 a 3, Nr. 1169, Reichenbach, Brief Nr. 14, fol. 24rv, Superintendent Johannes Hütterodt an das Konsistorium zu Kassel, Eschwege, 20.10.1657.

²⁶ „Fürstliche Consistorial-Verordnung Wie es mit Reparation der Kirchen- und Pfarr-Gebäude, auch Pfarr-Gartten, Zäune und Bestreitung derer darzu erforderlichen Kosten aus den Kasten und von den Unterthanen solle gehalten werden“ vom 18.2.1653, in: Christoph Ludwig KLEINSCHMID (Bearb.), Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben nebst dahin gehörigen Erläuterungs- und anderen Rescrip-ten, Resolutionen, Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergleichen. Zweyter Theil, Kassel 1770, S. 168 f.

*schein benampt, weshalb der Pfarrer bittet, ihnen daß zue verweisen, undt [sie] der gebür darumb zue straffen.*²⁷

Am 9. Oktober 1657 zitierte Johannes Hütterodt im Auftrag des Konsistoriums²⁸ die drei Filialen, zusammen mit der Gemeinde Reichenbach und dem Pfarrer Hartung, der mit seiner Supplikation an das Konsistorium für den Termin gesorgt hatte, vor sich, um ihnen zu eröffnen, dass es bei dem Bescheid des Konsistoriums des Zaunbaus wegen bleibe, worüber den Beamten zu Lichtenau die Exekution anbefohlen sei.²⁹ Dass sich die Filialen unter Umgehung der Landesobrigkeit an den Landkomtur zu Marburg gewandt hatten, war ein Eingriff in die Herrschaftsrechte des Landgrafen und zog eine entsprechend strenge Strafandrohung im Falle der Wiederholung nach sich.

*Ist ihnen scharff verwiesen, daß sie den pfrn. bey den Deutschen Herren zu Marpurgh verklagt, den bescheidt so daher kommen umbgetragen u. drüber gefrolocket, undt ob zwar das Deutsche Haus dabevor die collatur gehabt, hette doch demselben niemals einige cognitio über den pfrn. gehöret undt ist dergleichen zu thun bey 100 gF. [Goldgulden] straff verboten undt diese straff itzo vorbehalten worden.*³⁰

Darüber hinaus versuchten die Filialen, die Rechte des Pfarrers und der Mutterkirche auch noch an anderer Stelle zu verkürzen, wofür sie Hütterodt zurechtwies und ihre Ansprüche entsprechend stützte, zum Beispiel was die Vergütung des Pfarrers für die mit langen Wegen verbundenen Predigten in Wickersrode und Hopfelde anging oder ihr eigenes Ortsbegräbnis. Außerdem brachte Hütterodt auf die Klagen des Pfarrers auch ihren *unfleissigen kyrchgang* zur Sprache.³¹ Die Vertreter der Filialgemeinden, denen Hütterodt acht Tage Bedenkzeit einräumte, weil sie vorgaben, keine Vollmacht von ihren Nachbarn zu haben, liefen aber, statt, wie abgesprochen, dem Reichenbacher Pfarrer ihren Entschluss mitzuteilen, wieder nach Kassel.³² Wie der endgültige Bescheid des Konsistoriums zeigt, aber diesmal ohne Erfolg: Das Erbietten der Filialen, den dritten Teil

²⁷ StAM, Best. 22 a 3, Nr. 1169, Reichenbach, Brief Nr. 6, fol. 10r, Magnus Hartung an das Konsistorium zu Kassel, Reichenbach, 24.9.1657.

²⁸ Ebd., Brief Nr. 8, fol. 13 f., Präsident, Assessoren und Räte des Konsistoriums zu Kassel an Johannes Hütterodt, Kassel, 25.9.1657 (Konzept).

²⁹ Ebd., Brief Nr. 7, fol. 12, das Konsistorium zu Kassel an die Beamten zu Lichtenau, Kassel, 25.9.1657 (Konzept).

³⁰ Hütterodts Diensttagebuch bei ARNOLD/KOLLMANN, Alltag (wie Anm. 2), S. 1431 (Eintrag zum 9.10.1657).

³¹ Ebd., S. 1433 f. Siehe zu dem Vorgang das Protokoll Hütterodts zu dem Termin vom 9.10.1657 in Eschwege, StAM, Best. 22 a 3, Nr. 1169, Reichenbach, Stück Nr. 9, fol. 15 f.; das Konzept dazu befindet sich in KKAE, Best. 3, Nr. 107 a (aufbewahrt zusammen mit Brief Nr. 42, den Hartung am 1.6.1658 an Hütterodt richtete), das er mit seinem Schreiben vom 20.10.1657, auf Anforderung, an das Konsistorium schickte.

³² StAM, Best. 22 a 3, Nr. 1169, Reichenbach, Brief Nr. 10, 11, fol. 17 f., 19 f., Supplikation der Filialgemeinden vom 13.10.1657 an Landgraf Wilhelm VI., in Ausfertigung und Abschrift; KKAE, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 39, die darauf am 16.10.1657 ergangene Aufforderung des Konsistoriums an Hütterodt und den Pfarrer Hartung zum Bericht, neben einer gleichgerichteten Aufforderung vom 3.2.1657 sowie das Konzept der Antwort Hütterodts ans Konsistorium, Eschwege, 20.10.1657. Deren Ausfertigung StAM, Best. 22 a 3, Nr. 1169, Reichenbach, Brief Nr. 14, fol. 24 f.

der Kosten für den Zaunbau zu tragen, wurde nicht akzeptiert, es blieb dabei, Mutterkirche und Filialen sollten jeweils die Hälfte tragen. Ausbesserungsarbeiten aber für Schäden, die im Winter durch das Vieh der Reichenbacher verursacht werden, müssten diese auch selbst tragen; *wan aber der zaun wegen der alte umbfället oder verfaulet, undt dahero ein newer zaun nöthig, alßdan solchen die Reichenbächer undt filialen ins gesambt verfertigen sollen.*³³

Aber auch damit hatte sich die Angelegenheit noch nicht erledigt. Offensichtlich war Hartung dieser ergangene Bescheid auf die *mit lautter lügen* gespickte letzte Supplikation der Filialen ans Konsistorium vom 13. Oktober und seine wie Hütterodts daraufhin eingeschickte Stellungnahmen vom 20. Oktober 1657 nicht zugegangen, weshalb er am 9. Dezember 1657 den Superintendenten um dessen Zusendung bat, an den ihn – in trotziger Kooperationsverweigerung *sonderlich zu Hopfeldt* – auch die *zancksüchtigen leutte auf den filialn* verwiesen hätten, die *noch nicht ruhenn* wollten.³⁴ *So hat aber vergangenen sonnabent des Teutschen Ordens verwalter von Fritzlar mich zu sich bitten laßenn zu ihm in die Lichtenaw zu kommen, er hette eine commission vom H[errn] Landt Commenthur an mich.* Die drei Filialen Holstein, Hopfelde und Wickersrode hätten erneut beim Landkomtur geklagt, *wie der H. Superintendens undt der pfarrer ihnen vilfaltige newerung machten, auch mundtlich insonderheit der zeune umb die sempliche pfarrguetter.* Außerdem sollte der Verwalter ihn dahin bringen,

*daß laut des ordens herkommenn ich einen schein zurucke geben müste, oder ans f[ürstlich] h[essische] consistorium gelangen laßen. Alß ich nun auf den fall register, briffe undt alles zu der sache dinlich mit mir genohmmen, undt gedachtem verwalter gezeugt, hat er an der filialn klage ein groß mißfallen gehabt, sich erbotten er wolle seinen orden alles berichten.*³⁵

Trotz des ausdrücklichen Verbots durch Hütterodt bei dem Termin am 9. Oktober 1657 hatten sich die Filialen also getraut, abermals an den Landkomtur in Marburg zu supplizieren. In seinem Schreiben bat Hartung Hütterodt außerdem um eine Kopie des vom Konsistorium erhaltenen Exekutionsbefehls an die Beamten, um solche bei dem angekündigten Besuch des Abgesandten des Deutschen Ordens vorzuzeigen oder, sollte dies Hütterodt zweckmäßiger erscheinen, es *wiederumb anß consistorium gelangen zue lassen.* Aus Hartungs Schreiben an Hütterodt vom 9. Dezember 1657 erhellt noch ein weiterer Umstand, den Hütterodt in seinem Rückvermerk als vierten Punkt deutlich benannte: *Grebe zu Hüpfeld der [An-] Stiffter.*

³³ KKAE, Best. 3, Nr. 107 a Brief Nr. 40, [E]ndlicher bescheidt wegen der zaune zu Reichenbach undt der 20 virtel hafer von Hollstein, Rückvermerk Hütterodts auf dem Schreiben des Konsistoriums an ihn, Kassel, 24.10.1657, insinuiert bei Hütterodt am 30.10.1657, laut Hütterodts Dienstagebuch bei ARNOLD/KOLLMANN, Alltag (wie Anm. 2), S. 1436; Präsentatvermerk auf dem Brief selbst: *vidi 30 d. Octob. 1657.*

³⁴ KKAE, Best. 3 Nr. 107 a, Brief Nr. 41. Hartung bittet den Superintendenten Hütterodt, *er wolle mir nur den letztenn bescheidt nach dem bey I[hrrer] F[ürstlichen] G[naden] sie gesucht gehabt, undt sie [die Filialen, A. J.] ihme solche, wie ich eußerlich vernehme in seinem abwesen inß hauß gelegt, überschicken [...],* Reichenbach, 9.12.1657.

³⁵ Ebd.

Das plötzliche Interesse des Deutschen Ordens, der sich bisher zurückgehalten hatte, an der Angelegenheit verwundert. Noch mehr verwundert, dass unter dem Datum des 1. Juni 1657 ein Lehensrevers Magnus Hartungs erhalten ist, wie die Streichungen darin zeigen, offenbar im Konzept, dem der Lehenbrief des Landkomturs Adolph Eitel von Nordeck zur Rabenau inseriert ist, in dem es bemerkenswerterweise heißt:

Demnach mir alß wahrem patrono, collatori undt eigenthumbs herrn, vermöge vielfaltiger, chur- undt furstlicher, gravelicher auch anderer habenden stattlichen brieffen undt siegel von vier hundert jahren hero, meines ordens frey eigen ahn-gehörige pfarrey zu Reichenbach zusambt darin verleibten filial kirchen, hauß, hoff, alle undt jede in- undt zugehörung verledigt undt anheimb gefallen, daß ich derowegen mit obberührter pfarre zu Reichenbach undt allen dehren pertinentien Ehrn Magnum Hartungen allein undt lauter umb Gotts willen undt zu ausbreitung seines namens undt seligmachenden worts, investiret, versehen undt belohnt habe, thue das auch hiermit undt krafft dies brieffs.³⁶

Hartung selbst bezeichnete den Landkomtur in seinem formelhaften Revers als *meinen gebietenden groß[ünstigen] Patron undt Lehenherrn*. Wichtiger für den Streitgegenstand ist aber folgende Passage:

Darjegen undt vor solche seine dienste, soll er genanter pfarrn zu Reichenbach güether, hauß, hoff, acker, wißen, garten, einkommens, zinzß, gefälle undt alles anders was von alters bey dießer pfarr gehörig zuer competenz undt underhaltung gleich seinen vorfahren erhaben, besitzen, uffheben, nutzen undt gebrauchen, solches alles in uffrichtigem weßen, bauw, undt beßerung, auch ordentlichen registern zusammen behalten [...]. So viel aber des Ordens undt Haußes Marpurg frey eigene beyde wälde [...] betrifft, sollen dieselbige ihnen dem pfarherrn (außerhalb daß ihre daraus zu unvermeidlicher erbauung undt beßerung des pfarhaußes, noturfftig gehöltze, wie auch vor sein des pfarherrns eigene schweine, die mastung ahngewießen undt verstattet werden soll) mit beholtzung, weidtwerc undt andern ferner nichts ahngehen, [...] des soll ihme der förster jedes jahrs zu gelegener zeit zwölff claffter unfruchtbares brennholtzes, dehren jedes sechs schuhe lang, sechs schuhe hoch undt sechs schuhe breit seyn, ahnweißen undt volgen, auch er darmit sich begnügen laßen.³⁷

Die Passage findet sich wortgleich im Lehenbrief für Hartungs Amtsvorgänger Andreas Osius.³⁸ Was über das notwendige Bauholz hinaus an Geld aus den Ordensgefällen für Bau und Erhaltung von Pfarrhaus und Zäunen gezahlt wurde, war wohl eher Tradition und Gewohnheit, rechtsverbindlich festgeschrieben war es offenbar nicht, weshalb 1698 darüber auch ein Rechtsstreit geführt worden zu sein scheint.³⁹ Ob Magnus Hartung diesen Reversbrief, wie es an dessen Ende

³⁶ StAM, Best. 106 a, Nr. 43/435, 3. Stück. Lehensrevers des Reichenbacher Pfarrers Magnus Hartung gegenüber dem Landkomtur der Ballei Hessen, Adolph Eitel von Nordeck zur Rabenau, 1.6.1657 (Konzept).

³⁷ Ebd.

³⁸ StAM, Best. Urk. 37, Nr. 4295, Lehenbrief für Andreas Osius vom Landkomtur Friedrich von Hörde am 25.1.1617 ausgestellt.

³⁹ Ebd., Best. 106 a, Nr. 43/435, 6. Stück. Am 10.11.1698 gab der Reichenbacher Pfarradjunkt Theodor Neuber nicht nur einen Lehensrevers, sondern auch einen gesonderten *Revers die Bau Kosten betreffend* (Rückvermerk) ab, worin er bestätigte, die Präsentation mit dem ausdrücklichen Vorbehalt (Reservation) erhalten zu haben, *daß mit keinen*

heißt, tatsächlich *eigenhandig unterschrieben undt mein gewöhnlich pettschafft darneben getruckt* hat, bleibt unklar, denn darüber hätte er sich sicherlich mit dem Superintendenten abgestimmt – außer der oben zitierten Erwähnung in dem Schreiben Hartungs an Hütterodt vom 9. Dezember 1657, der Verwalter des Deutschen Ordens hätte von ihm bei dem Gespräch in Lichtenau auch begehrt, *daß laut des ordens herkommenn ich einen schein zurucke geben müste, oder ans [fürstlich] h[essische] consistorium gelangen lassen*, findet sich darauf aber kein Hinweis. Noch im April 1657 hatte Hartung ausdrücklich erklärt, im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger Osius, keinen Lehenbrief vom Deutschen Haus empfangen zu haben.⁴⁰ Allerdings scheinen spätere Reichenbacher Pfarrer einen Lehenbrief des Deutschen Ordens erhalten und einen entsprechenden Revers zurückgegeben zu haben.⁴¹

Offenbar geriet in dieser Zeit etwas in Bewegung, denn unter dem 20. Januar 1654 bestellte der Landkomtur der Ballei Hessen einen neuen Förster, mit der ausdrücklichen Aufgabe, er solle *meines ordens beyde gehöltze, die Dienebach und Habichtsgern bey Reichenbach gelegen, zum treulichsten und fleisigsten beforsten, begehen und verwahren*. Bemerkenswert daran ist, dass die dem Revers inserierte Bestallungsurkunde den Reichenbacher Pfarrer ausdrücklich erwähnt:

*Und ob wohl dem pfarhern zue Reichenbach jehrlich etzlich gehöltz auß den wäldten hiebevohr verehret worden, nach deme aber der jetzige pfarher Magnus Hartung, mich und meinen orden pro collatore, unerachtet er deßen verschiedtlich erinnert worden, nicht erkennen, noch daßjenige, waß sein antecessores gethan prestiren will, alß soll meines ordens diener und förster nicht daß geringste von gehöltz ihme anweißen und abfolgen lassen, biß so lang er sich gleich seinen vorfahren gegen meinen orden deß von demselben habenden stätlichen beneficii halber der gebühr nach wird bezeigt, undt deßwegen von mir einen schriftlichen schein vorgezeigt habe.*⁴²

baukosten dem Teütschen Orden wegen der pfarr gebäu molestiren sollte [...], sondern daferne das onus aedificandi et reparandi der pfarrgebäu dem Teütschen Orden (welches annoch sub iudice ist) wieder verhoffen sollte aufgebürdet werden, ich alsdan, so ferne das nöhtige bauholtz aus denen beiden hiesigen ordenswäldern, wie jederzeit üblich geweßen, verabfolget wird, die übrige kosten abtragen will.

⁴⁰ KKAE, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 32, Magnus Hartung an Johannes Hütterodt, Reichenbach, 13.4.1657.

⁴¹ StAM, Best. 106 a, Nr. 43/435, 7. Stück, am 10.11.1698 abgegebener *Revers wegen des Lehn-Brieffs* von Theodor Neuber, Adjunkt und Sukzessor des Pfarrers Conrad Ludolph zu Reichenbach. Das Konzept des Präsentationsschreibens des Landkomturs für den aus Rotenburg stammenden Theodor Neuber an Landgraf Carl von Hessen-Kassel, Marburg, 29.10.1698, beginnt mit den Worten: *Demnach dem T[eutschen] R[itter] Orden der Balley Heßen das Jus patronatus bey der Pfarre zu Reichenbach, Ampts Lichtenau, unstreitig zustehet, [...], ebd., 4. Stück.*

⁴² StAM, Best. Urk. 37, Nr. 4425. Nicht vollzogener Revers (aufgrund eines durchgestrichenen Wortes auf fol. 1v verworfene Reinschrift?) Henrich Möllers über seine Bestallung als Förster des Deutschen Ordens, mit der inserierten Bestallungsurkunde, Marburg, 20.1.1654, des Landkomturs der Ballei Hessen, Adolph Eitel von Nordeck zur Rabenau.

Die erneute Bestellung eines eigenen Försters zeigt, dass der Deutsche Orden wieder in den Besitz seiner beiden Wälder gekommen sein muss. Offenbar einigten sich Landgraf und Ordenskomtur – wie aus dem für Hartung vorgesehenen, oben zitierten Lehensrevers hervorgeht – dahingehend, dass der Pfarrer über die Gewährung des Holzes für die Bauunterhaltung des Pfarrhauses, die Mast seiner Schweine und die jährlichen zwölf Klafter Brennholz hinaus keine weiteren Ansprüche an den Wald zu stellen habe.⁴³ Formal restituierte Hessen-Kassel dem Deutschen Orden sein Patronatsrecht und profitierte von den damit verbundenen Leistungen, praktisch aber war eine Pfarrbesetzung und Amtsführung gegen den Willen des Landgrafen und ohne die Aufsicht seiner leitenden Geistlichen undenkbar. So dürfte die Linie, auf die sich die beiden Kontrahenten wenigstens informell einigen konnten, ausgesehen haben.

Den ausgebetenen *entlichen bescheit wegen der zeune* samt der Kopie des Protokolls des Verhörs der Filialen bei Hütterodt vom 9. Oktober 1657 sandte Hartung am 1. Juni 1658 zurück, die Verzögerung erklärte er damit, dass es in der Zwischenzeit notwendig gewesen sei, einen

*zaun umb den viehof am pfarrhauß von neuen aufzurichten [...], undt alß eine böße wurzel von Hopfeldt darwieder geredt, gesagt, schelmen hetten solchen zaun gemacht, ist solches den Herren Beampten angezeugt worden, haben sie solchen gesellen vorgefordert mitt dem gefengnuß gestraft undt in 2 fl. buße gewießen, undt gesagt daß solte die gesetzte buße sein, aller deren so wieder die f[ürstlich] h[essische] verordnung reden würden, deswegen die filialn nun gar geschmeidig seint undt daß dach auf der scheunen zu machen verdingt haben, verhoffe der streit solte nunmehr seine endtschafft haben.*⁴⁴

Für die Mühe und das Entgegenkommen des Superintendenten war mittlerweile sogar ein Teil der Filialen bereit, sich mit einer finanziellen Entschädigung bei ihm zu revanchieren, *wen er nur ein klein briflein an die H. Beampten thette, den die von Wickersrodt seint zu ihrem theil willig undt gewewet sie, daß sie sich durch die Hopfelder so weit haben verführen laßen*, sie hätten dem Pfarrer sogar eine Zulage für den Erhalt der Donnerstagspredigt bei ihnen angeboten, sodass Hartung zumindest die einsichtigen Wickersröder dem Superintendenten mit

⁴³ Unter Berufung auf eine nicht näher genannte Überlieferung im StAM gibt Gustav SIEGEL, Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen und ihrer Umgebung nebst Nachrichten über die einzelnen Amtsorte und einem Urkundenbuche, in: ZHG NF 22 (1897), S. 1–443, hier S. 271 unter dem Punkt „d) Habichsgeren“ an, dass Landgraf Wilhelm V. „[d]en D[deutsch]-O[rdens]-Wald zu Habichsgeren und Deinebach“ bereits 1632 eingezogen habe. Dem folgen die Angaben zu diesen Wüstungs-/Flurnamen im „Historischen Ortslexikon“ in LAGIS: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/ol/id/5879> (zu „Habichsgeren, Werra-Meißner-Kreis“, Stand: 5.10.2018); <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/ol/id/5517> (zu „Deinebach, Werra-Meißner-Kreis“, Stand: 8.11.2017), eingesehen am 30.1.2021. Ebenfalls unter Berufung auf nicht näher genannte Aufzeichnungen im StAM schreibt SIEGEL, ebd., S. 269 Anm. 6: „1655 verlangte der Comthur die Herausgabe der Waldungen oder entsprechende Bezahlung.“ Aufgrund der weiteren Ereignisse muss es zur Rückgabe gekommen sein.

⁴⁴ KKAe, Best. 3, Nr. 107 a, Brief Nr. 42, Magnus Hartung an Johannes Hütterodt, Reichenbach, 1.6.1658.

der Bemerkung anempfahl, *bin ich an meinem ortt zuefrieden, verhoffent, auch bittent, H. Superintendens werde es ihm auch belieben laßen.*⁴⁵

Auch wenn der Patronatsentzug des Deutschen Ordens in der Kirchengeschichte Reichenbachs offenbar nur Episode blieb, so lässt sich daran doch das Bemühen des Landgrafen um die Zurückdrängung intermediärer Gewalten im Kirchenregiment ablesen, aber auch, welche Belastungen aus den finanziellen Konsequenzen eines solchen Vorgehens für die Beziehung von Mutterkirche und Filialen folgen konnten, welche Gefechte der Superintendent als Vertreter der Landesobrigkeit zu führen hatte und welcher Mittel er sich bediente, um den Patronatskonflikt nicht zu einem grundsätzlichen Herrschaftskonflikt ausarten zu lassen. Gleichzeitig wird auch hier die starke Abhängigkeit kirchenverwaltenden Handelns von den sozialen Verflechtungen vor Ort deutlich, hätten der Pfarrer zu Reichenbach, der Superintendent und das Konsistorium im Greben zu Hopfelde keinen solchen vehementen Opponenten gehabt, der auch die anderen beiden Filialgemeinden gegen ihre Anordnungen aufhetzte, wäre es nie zu einem Streit solchen Ausmaßes gekommen, dem erst der weltliche Arm der Beamten ein Ende setzen konnte.

⁴⁵ Ebd.